

Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt

- der erstgenannte für die Straßengruppe 1
- der zweitgenannte für die Straßengruppe 2
- der letztgenannte für die Straßengruppe 3

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung - **Straßengruppenverzeichnis** - aufgeführt.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
1a	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u. ä.	je angefangene 25 m ²	je angefangene Woche	16,65
1b	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	Monat	78,50
2	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	10,85
3	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überquerung	Monat	25,50
4	Keller-, Licht-, Luft- und Ladeschächte und Gruben größer 1 m ²	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	4,90/ 9,70/ 15,10
5	Säulen, Stützpfeiler	Stück	Jahr	10,95/ 18,20/ 25,50
6	Treppen, Trittstufen	ab der 1. Stufe	Jahr	15,60
7	Masten	Stück	Jahr	19,40/ 35,15/ 52,00
		Stück	Monat	2,70/ 4,05/ 5,40
8	Aufstellen von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen, Fahrradständern, etc. oder Pflanzbeete	Stück m ²	Jahr Jahr	8,55/ 14,60/ 21,85
9	Tisch- und Stuhlaufstellung	m ²	Saison (01.02. bis 15.11.)	15,10/ 21,85/ 28,10
10	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m ²	Tag	0,36/ 0,60/ 0,73
11a	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	27,90/ 38,80/ 49,60
11b	Warenautomaten im Luftraum bis 0,4 m Breite über 0,4 m Breite	lfd. Meter lfd. Meter	Jahr Jahr	12,50 24,95
12	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,24/ 0,24/ 0,36
13	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m ²	Jahr	48,35/ 70,20/ 91,00

SondernutzungsGebS

230.711

Anlage 1

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
14	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m ²	Tag	0,36/ 0,60/ 0,73
15	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkaufsperson	Monat	35,15
16	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	21,85
17	Brezenverkaufsstände - innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS) - im übrigen Stadtgebiet	Stück Stück	Monat Monat	156,00 104,00
18	Heringsbratstände	Stück	Monat	30,15
19	Lotterieverkaufsstände	Stück	Jahr	141,95/ 205,90/ 284,90
20	Zeitungsverkaufsstände	m ²	Monat	9,05/ 17,80/ 27,05
21	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	55,65
22	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufscontainer anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m ²	Monat	21,85/ 34,85/ 49,95
22a	Container anlässlich Ladenumbau, die nicht Verkaufszwecken dienen	m ²	Monat	10,95/ 17,45/ 24,95
23	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	von 3,85 bis 50,95
24	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	von 13,00 bis 1.300,00
25	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen	-	Stunde	25,50/ 48,35 / 69,70
26	Werbeaktionen (gewerblich) je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	m ² Mindestgebühr	Tag Tag	10,40 41,60
	Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	41,60
27	Schaufenstervitrinen	m ²	Monat	18,20/ 21,85/ 26,65
28	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	Stück	Tag	12,70
28a	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) <u>einschließlich Werbung von Mitgliedschaften</u>	Stück	Tag	25,40
29	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m ² = DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (nur kurzfristig) bis 3 m ² Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	5,20
30	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung bis einschließlich 10 m ² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m ²	Tag	1,61
	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab mehr als 10 m ² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m ²	Tag	0,80

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
31	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf Dreiecksständer bis 0,5 m ² und Klappständer bis 1,5 m ² Gesamtansichtsfläche (jeweils nur kurzfristig)	Stück	Tag	2,08
32	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	19,35
33	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m ² Ansichtsfläche (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	m ²	Jahr	395,10
34	Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	392,00
35	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	m ² m ²	Januar bis Mai Juni bis November	317,15 431,50
36	Imbissstände (soweit nicht unter Nrn. 17, 18 fallend) - innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs.1 Nr. 5 SNS) - im übrigen Stadtgebiet	m ² m ²	Monat Monat	249,55 21,85/ 35,35/ 50,95
37	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m ² Ansichtsfläche	m ²	Jahr	133,10
38	unerlaubt abgestellte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zweck der Werbung	Fahrzeug	Tag	57,20
39	unerlaubte Lichtprojektionswerbung, Sprühschablonen- werbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti	Werbung	Tag	57,20
40	Postablage-, Verteiler-, Stromkästen	Stück	Jahr	139,95
41	unerlaubte gewerbliche Plakatierung (einschließlich Planen, etc.) - DIN A1 oder kleiner - größer DIN A1 bis einschließlich DIN A0 - größer DIN A0	Stück Stück Stück	Tag Tag Tag	26,00 52,00 78,00
42	Abstellen von Autowracks und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen	Fahrzeug	Tag	26,00